

Kombinierte/r Antrag bzw. Eingabe zu Sonderregelungen betreffend Coronavirus

## Erläuterungen:

Die im Zuge des SARS-Cov-2-Virus ("2019 neuartiges Coronavirus") angeordneten behördlichen Maßnahmen wie häusliche Quarantäne sowie die Schließung von Bildungseinrichtungen, Absage von Veranstaltungen und generell die Einschränkung des täglichen Lebens können dazu führen, dass es zu Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen kommen kann.

Voraussetzung für die Anwendung der unten angeführten Maßnahmen ist in allen Fällen, dass Sie glaubhaft machen können, von einem <u>Liquiditätsengpass</u> betroffen zu sein, der <u>konkret</u> auf eine SARS-CoV-2-Virus-Infektion zurückzuführen ist.

## Mitwirkung der Abgabepflichtigen:

Für die unbürokratische Hilfe kann dieser Antrag <u>an das E-Mailpostfach kanzlei-b40@ma06.wien.gv.at gesendet werden</u> und wird dies im Sinne eines geordneten Verwaltungsbetriebes in der COVID-19 Ausnahmesituation dringend empfohlen.

Diese Art der Einbringung per E-Mail sowie Ihre ausdrücklichen Zustimmung zur Erledigung per E-Mail samt Bestätigung des Eingangs der Erledigung durch Sie ermöglicht der Abgabenbehörde und Ihnen eine rasche und unbürokratische Erledigung sowie eine entsprechende wechselseitige Dokumentation.

## Hinweis zur Erledigung:

- Stundungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Krisensituation werden vorerst bis längstens 30. September 2020 bewilligt. Auch für nachfolgende Zeiträume können bei Fortbestehen einer konkreten Betroffenheit von der COVID-19 Krisensituation Zahlungserleichterungen beantragt werden.
- Die Frist für die Einreichung von Jahres-Abgabenerklärungen 2019 wird <u>bis 31. August 2020</u> erstreckt.
- Von der Festsetzung von Verspätungszuschlägen wird Abstand genommen, wenn die Versäumung der Frist vor dem 1. September 2020 eintritt.

Im Hinblick auf die zu erwartende Vielzahl an Eingaben und die damit verbundenen Herausforderungen für die Behörde kann es zum Zweck einer raschen und unbürokratischen Hilfe dazu kommen, dass Ihre Eingabe – auch im Hinblick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der WAOR mit einer vorgesehenen Genehmigungsfiktion von Zahlungserleichterungen binnen einem Monat bei Nichtreaktion der Behörde – derzeit <u>nur buchhalterisch erledigt wird</u>, somit Zahlungserleichterungen und das Absehen von Stundungszinsen, Säumniszuschlägen und Verspätungszuschlägen <u>im Buchhaltungssystem verarbeitet werden (bspw. Setzen eines Stundungsdatums und eines Mahnstopps)</u>.



Die Abgabenbehörde geht mit der vollständigen Antragstellung grundsätzlich davon aus, dass die Voraussetzungen für eine Bewilligung vorliegen. Sollten die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht vorliegen, meldet sich die Abgabenbehörde sobald wie möglich, spätestens innerhalb eines Monats bei Ihnen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für unbürokratische Erledigungen und allfällige Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen.

## Appell:

Bitte beachten Sie, dass die COV-19 bedingten Maßnahmen <u>notleidenden</u> Abgabepflichtigen rasch und unbürokratisch helfen sollen und auch für die Behörde eine gravierende Herausforderung darstellen. Beanspruchen Sie die Möglichkeiten daher bitte nur soweit es unbedingt notwendig ist. Unnötige oder auf den eigenen Vorteil bedachte Handlungen erschweren die schnelle Hilfe für die Betroffenen - Besten Dank für Ihre Unterstützung!



<u>zu.</u>

Antrag bzw. Eingabe: Ich bin in meiner betrieblichen Tätigkeit von den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Virus-Infektion betroffen,
a) infolge einer Betriebsschließung aufgrund SARS-Cov-2 b) aufgrund starker Umsatzeinbußen, c)
Das bewirkt einen Liquiditätsengpass, der für mich einen Notstand darstellt.
1. Zahlungserleichterungen: Ich beantrage daher meine Abgabenrückstände in Höhe von: Euro bis zum
2. Stundungszinsen: Ich beantrage, von der Festsetzung von Stundungszinsen für die Abgabe/n(Bezeichnung der Abgabe/n) abzusehen.
3. Säumniszuschlag: Ich beantrage den Säumniszuschlag für die Abgabe/n
4. Erstreckung der Frist für die Einreichung von Jahres-Abgabenerklärungen 2019: Ich beantrage die Frist für die Einreichung der Jahres-Abgabenerklärung 2019 für die Abgabe/n
5. Verspätungszuschlag: Ich beantrage, von der Festsetzung eines Verspätungszuschlages für die Abgabe/n (Bezeichnung der Abgabe/n) abzusehen.
Ich stimme der Übermittlung der Erledigung dieses Ansuchens bzw. dieser Eingabe im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technischen Weise ausdrücklich